

zeichen niedergeschrieben, ohne sie indess bedingungslos zu vertreten. Der Abfall der Grundbesitzer vom Freihandelsprinzip, unter der Bedingung, dass künftig auch ihnen Schutzzölle gewährt würden, hat im Wesentlichen zu der Umkehr von 1879 geführt. Allein hieraus ohne Weiteres auf bloss egoistische Motive schliessen zu wollen, das hiesse doch alle jene, bei diesem grossen Abfall mitwirkenden und treibenden Umstände übersehen, aus welchen wir oben bereits die Meinungsänderung des Fürsten Bismarck erklärten. Der deutsche Reichstag ist doch noch nicht ganz „veramerikanert“, wie viele meinen. Die allgemeine Nothlage, die man mit Zöllen bekämpfen zu können meinte, war auch hier das offen zu Tage liegende Motiv. Und nachdem Fürst Bismarck sich der Bewegung angeschlossen, wurde dieselbe allmählig im Volke und in den Wahlkörpern so mächtig, dass viele, bisher freihändlerische Abgeordnete, sich gegen ihre eigene Ueberzeugung in die neue Bahn gedrängt sahen. Auch nahm der Vorantritt der Reichsregierung in der Schutzzollfrage dem Auftreten der einzelnen Interessenten gewissermassen den Charakter der Selbstsucht, weil ihre Privatinteressen von hoher Stelle, als mit dem öffentlichen Interesse zusammenfallend, anerkannt worden waren. Sprächen diese Umstände nicht mit, so dürfte man allerdings den „Muth“, mit dem einzelne Interessenten, namentlich Convertiten neuesten Datums, für ihre eigenen Zölle plaidirten, mit einem anderen Ausdruck bezeichnen.

Gewiss waren es wenig erquickliche Erscheinungen, die der letzte Reichstag im Gebiet der wirthschaftlichen Befähigung und der parlamentarischen Delikatesse zu Tage förderte. Allein die Versammlung war nicht frei; sie handelte unter dem Eindruck einer unerhörten Nothlage, welche Viele, die sich ihrer Unkenntniss auf wirthschaftlichem Gebiet bewusst waren, schon aus dem Grunde auf Seite der reaktionären Tarifreform trieb, weil sie sich sagten: „es könne gar nicht schlimmer werden; ein Versuch mit dem entgegengesetzten Prinzip könne somit vielleicht doch nützen.“ Und die Session hatte auch nicht bloss unerquickliche Erscheinungen, wie wir sie hier schilderten, sondern auch viele Beispiele der unbefangenen Auffassung, ja Verläugnung der Privatinteressen zu verzeichnen. So stimmten